

Protokoll:

Rm Schumann-Dreyer verweist auf die im Rahmen der Bürgerversammlung geäußerten Wünsche der Anlieger, von einer weiteren baulichen Verdichtung im Bereich der Johannes-Popitz-Straße abzusehen. Im Hinblick auf die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 201 hält sie das beabsichtigte Bauvorhaben für problematisch. Die CDU-Ratsfraktion könne der Vorlage deshalb nicht zustimmen.

Rm Zwiernik schließt sich der Auffassung von Rm Schumann-Dreyer an.

Rm Lipinski-Naumann befürchtet ebenfalls, dass das Vorhaben den städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 201 zuwiderläuft.

61/Herr Wittgens verweist auf die planungsrechtliche Beurteilung des Amtes 61. Demnach stehe das Bauvorhaben im Einklang mit den künftigen städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Plangebiet baulich nachverdichtet werden soll. Dem Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung sei im Mai dieses Jahres ein vergleichbarer Bauantrag zur Entscheidung vorgelegt worden. Ein Bauvorbescheid sei mit der Auflage verbunden worden, dass die Geschossflächenzahl 0,6 nicht überschreiten soll. Der aktuelle Antrag sehe eine Geschossflächenzahl vor, die sich unter 0,6 belaufe. Diesbezüglich stehe das Bauvorhaben mit den Zielsetzungen des künftigen Bebauungsplanes in Einklang.

Rm Kalenberg bittet, in Zukunft entsprechende Informationen jeweils in die Vorlagen mit aufzunehmen.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf das Ergebnis der Bürgerbeteiligung. Dort sei der Wunsch geäußert worden, den Status quo festzuschreiben.

Herr Beigeordneter Flöck schlägt vor, die Vorlage zu vertagen. Die Verwaltung könne sich noch einmal mit dem Antragsteller in Verbindung setzen und darum bitten, den Antrag dem Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal vorzulegen. In der Zwischenzeit könne der Bauleitplan weiterentwickelt werden.

Rm Lipinski-Naumann bittet, für die nächste Sitzung des Fachbereichsausschusses IV über den Stand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 201 „Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe“ zu unterrichten bzw., über die städtebaulichen Ziele des künftigen Bebauungsplanes zu informieren.

Die Vorlage wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.